

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 133/2016

| Beratungsfolge |            |            | Abstimmung       |
|----------------|------------|------------|------------------|
| Gremium        |            | Datum      |                  |
| Hospitalrat    | öffentlich | 23.06.2016 | Beschlussfassung |

### Annahme von Spenden für das 1. Quartal 2016 - Hospital

#### I. Beschlussantrag

Die in Anlage 1 aufgeführten Spenden werden angenommen.

#### II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme war es notwendig geworden, die Praxis bei der Annahme von Spenden ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss vorliegt.

Der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ wurden im ersten Quartal 2016 die in der **Anlage 1** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden nichts im Wege.

**Leonhardt**